



Beitrittserklärung

TSV Miedelsbach e.V. 1919

Gläubiger-Identifikationsnummer DE04ZZZ00000144330

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Turn- und Sportverein Miedelsbach e.V. und erkenne die Vereinssatzung an. Die Beitragsordnung des Vereins habe ich erhalten. Zugleich gebe ich meine Einwilligung gemäß § 3 Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz zur Verarbeitung meiner personenbezogenen geschützten Daten. **(bitte leserlich ausfüllen!)**

Name	Vorname	weiblich		Geburtsdatum
		männlich		
Straße		PLZ, Ort		
Telefon		E-Mail		
Beruf				
Abteilung				Eintrittsdatum
Datum und Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)				Name Abt.- oder Übungsleiter

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den TSV Miedelsbach e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV Miedelsbach auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name	Vorname	weiblich		Geburtsdatum
		männlich		
Straße		PLZ, Ort		
Name des Geldinstitutes				
IBAN		BIC		
Datum und Unterschrift des Kontoinhabers				

Von unserer Familie sind bereits folgende Personen Mitglied im Verein oder sollen mit dieser Beitrittserklärung aufgenommen werden:

Vorname	Geburtsdatum	Abteilung
Für die Mitgliederverwaltung: Mitgliedsnummer		
Mitglied erfasst am:		Unterschrift:
Mandatsreferenz(en):		



Turn- und Sportverein Miedelsbach e.V.

Mitglied im Württembergischen Landessportbund e.V. Nr.15-113

Beitragsordnung

(Gemäß § 5 unserer Vereinssatzung)

- Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist ein Bestandteil der Beitrittserklärung, welche von allen Mitgliedern, auch Abteilungsmitgliedern, ausgefüllt werden muss.
- Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
- Der jährliche Grundbeitrag an den Verein beträgt:
 - Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 27,00 €
 - Erwachsene über 18 Jahre 60,00 €
 - Rentner (auf Antrag) 33,00 €
 - Wehr- und Ersatzdienstleistende auf Antrag 27,00 €
 - Studenten auf Antrag 27,00 €
 - Ehrenmitglieder 0,00 €
 - Familien (zwei Erwachsene plus mind. ein Kind) 115,00 €
- Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechender Begründung und Nachweisen einem Vorstandsmitglied vorzulegen. Ein Anschriftenwechsel ist sofort mitzuteilen!
- In dem Grundbetrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.
- Der Einzug der Beiträge erfolgt durch Bankeinzug laut erteilter Einzugsermächtigung / laut erteiltem SEPA-Mandat. Die Beiträge sind fällig zum 01.01., 01.02., 01.03., 01.04., 01.05., 01.06., 01.07., 01.08., 01.09., 01.10., 01.11., 01.12. des Jahres.
- Der Grundbeitrag (Vereinsbeitrag) wird durch den Verein eingezogen.
- Mitglieder, die bisher am Einzugsverfahren nicht teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. April des Jahres durch Einzahlung auf unser Konto 15 550 044 bei der Volksbank Stuttgart, BLZ 600 901 00 (IBAN DE41600901000015550001, BIC: VOBAD233).
- Mitglieder, welche bis zum 1. April des Jahres ihre Beiträge nicht überwiesen haben, erhalten eine Rechnung zugeschickt, dadurch kann eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben werden.
- Bei Vereinseintritt ist mit dem Abgeben der Beitrittserklärung bis 30. Juni der volle Beitrag fällig, ab dem 1. Juli nur noch der halbe Beitrag zu entrichten.
- Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende des Jahres möglich und muss bei einem Vorstandsmitglied zum 30. November schriftlich erklärt werden.
- Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben. Der Abteilungsbeitrag kann von den Abteilungen eingezogen werden.
- Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme, etc.) gelten gesonderte Gebühren.
- Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundes-Datenschutzgesetz gespeichert.

Geändert zuletzt am 11. April 2014

Der Vorstand
Thomas Rösch Vincente Phuc Nguyen

Diese Beitrittserklärung finden Sie unter: <http://www.tsv-miedelsbach.de/downloads>



Turn- und Sportverein Miedelsbach e.V.

Jährliche Abteilungsbeiträge

(Stand: 05.04.2019)

Einrad

Erwachsene:	Einzelpersonen	45,00 €
	Fördermitglieder	10,00 €
	Ehrenmitglieder	0,00 €
	Schüler	45,00 €
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr:		
	1. Kind	45,00 €
	jedes weitere Kind	30,00 €
Familien (zwei Erwachsene plus mind. ein Kind)		90,00 €

Fußball

Erwachsene:	Aktive	20,00 €
	Passive, Ehrenmitglieder	0,00 €
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (ab dem dritten Kind besteht Beitragsfreiheit)		15,00 €

Tennis

Erwachsene:	Einzelpersonen	120,00 €
	Ehepaare	170,00 €
	Passive	30,00 €
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr		45,00 €
Jedes weitere Kind der Familie (mindestens 1 Elternteil Mitglied)		30,00 €
Arbeitsstunden:		

Jedes aktive Mitglied, welches das 18. Lebensjahr vollendet hat, ist verpflichtet, jährlich fünf Arbeitsstunden zu leisten. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird ein Sonderbeitrag von 10,00 € erhoben. Mitglieder, die ihren gesetzlichen Grundwehrdienst oder Ersatzdienst ableisten, sind während dieser Zeit vom Arbeitsdienst befreit.

Turnen

Erwachsene:	Einzelpersonen	20,00 €
	Passive, Ehrenmitglieder	0,00 €
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (ab dem dritten Kind besteht Beitragsfreiheit)		10,00 €

Alle Beitragsordnungen der Abteilungen finden Sie auf der Internetseite des TSV:

<http://www.tsv-miedelsbach.de/downloads>

